



Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte
und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 5. Juni 2020

**Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG): Eröffnung des
Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **25. September 2020**.

PostFinance AG ist mit knapp 3 Millionen Kundinnen und Kunden und einem Kundenvermögen von rund 120 Milliarden Franken eines der grössten Finanzinstitute der Schweiz. Sie nimmt den gesetzlichen Grundversorgungsauftrag im Bereich des Zahlungsverkehrs wahr. PostFinance ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Schweizerischen Post AG.

Gemäss Postorganisationsgesetz darf PostFinance keine Kredite und Hypotheken an Dritte vergeben. Daher hält PostFinance einen hohen Anteil ihres Vermögens in festverzinslichen Wertpapieren (Obligationen) und liquiden Mitteln. Aufgrund der seit 2008 anhaltenden Tiefzinsphase ist die Ertragskraft von PostFinance stark zurückgegangen und wird ohne Gegenmassnahmen weiter schrumpfen. Dadurch vermindern sich sowohl der Unternehmenswert als auch die Fähigkeit von PostFinance, Eigenkapital aufzubauen oder Dividenden auszuschütten. Die Finanzierung der Grundversorgung wird erschwert.

Mit vorliegender Vernehmlassungsvorlage soll PostFinance der Zugang zum Kredit- und Hypothekarmarkt gewährt werden, umfangmässig beschränkt auf diejenigen Kundeneinlagen, welche PostFinance aufgrund des Grundversorgungsauftrags im Zahlungsverkehr zufließen.



Der Bundesrat schlägt eine Teilprivatisierung von PostFinance vor, um seine Beteiligungsrisiken zu reduzieren und damit PostFinance die regulatorisch notwendigen Eigenmittel bereitstellen kann. Als ergänzende, befristete Massnahme stellt er eine Kapitalisierungszusicherung des Eigentümers Bund zur Diskussion.

Wir möchten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, einladen, zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, dem erläuternden Bericht und den im Fragekatalog formulierten Themen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Karin Schmitter (karin.schmitter@gs-uvek.admin.ch, Tel. 058 463 96 39) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundespräsidentin